

Checkliste zur Anmeldung von Arbeit- geber:innen

Um bei einem Unternehmen Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen und als Arbeitgeber:in korrekt registriert zu sein, sind einige Schritte nötig, die häufig nur in einer bestimmten Reihenfolge funktionieren. Diese werden hier wiedergegeben, damit das nicht immer wieder neu recherchiert werden muss. Voraussetzung ist in der Regel die Gründung des Unternehmens und, je nach Rechtsform, Eintragung in einem entsprechenden Register, damit die volle Rechtsfähigkeit gegeben ist. Auf Gewerbeanmeldung wird hier nicht eingegangen. Wenn der Gegenstand des Unternehmens gewerblich ist, ist beim örtlichen Ordnungsamt ein Gewerbe anzumelden.

Arbeitgeber:innen anmelden

Anmeldung beim Finanzamt

Wenn noch keine **Steuernummer** vorliegt: Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen. Das geht am besten direkt online auf der Seite von ELSTER. Bevor nicht eine Bestätigung per Brief da ist, kann nur der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausgefüllt werden. Für diesen Schritt sind also ca. zwei Wochen einzuplanen! Für die Arbeitgeberanmeldung ist die Steuernummer nötig. Deshalb sollte das Ausfüllen des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung sofort gemacht werden. Hier empfiehlt sich direkt mit anzugeben, dass Mitarbeitende beschäftigt werden sollen.

Unabhängig von der Rechtsform, muss jedes Unternehmen **beim Finanzamt angemeldet** werden. Eine **Ausnahme** besteht nur für selbstständige **Kleinunternehmen**, die kein Gewerbe anmelden müssen, also z.B. Freiberufler:innen oder Landwirt:innen. Diese erstellen einfach mit ihrer persönlichen Steuernummer eine Steuererklärung mit Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit.

ELSTER-Zertifikat

Das sogenannte ELSTER Zertifikat muss aktiviert werden, um damit den ELSTER Online Zugang voll funktionsfähig zu machen. Wenn das noch nicht bei der steuerlichen Erfassung gemacht wurde, muss dem Finanzamt noch mitgeteilt werden, dass Arbeitnehmer:innen beschäftigt werden sollen. Das ist telefonisch, sowie per Brief möglich. Sonst funktionieren später die Meldungen der Arbeitnehmer:innen per ELSTER/ELSTAM nicht.

Passende Berufsgenossenschaft finden

Um eine zum Tätigkeitsbereich des Unternehmens passende Berufsgenossenschaft zu finden, kann das gemeinsame Portal der Berufsgenossenschaften genutzt werden. Für die Anmeldung dort ist das ELSTER-Zertifikat notwendig. Dort kann die passende Berufsgenossenschaft ermittelt werden, von dort gibt es dann eine automatische Weiterleitung zu dieser. Möglicherweise ist die Anmeldung bei dem gemeinsamen Portal der Berufsgenossenschaften nicht notwendig und es kann direkt bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft registriert werden, ohne auf das ELSTER-Zertifikat warten zu müssen.

Bei der Berufsgenossenschaft anmelden

Das Unternehmen bei der passenden Berufsgenossenschaft anmelden. Auch hier ist eine Bestätigung per Post erforderlich, damit der Onlinezugang und die Meldung bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft soweit funktionieren, dass ein:e Arbeitnehmer:in angemeldet werden kann. Für diesen Schritt sind ebenfalls ca. zwei Wochen einzuplanen, so kann er parallel zur Anmeldung beim Finanzamt erfolgen.

Betriebsnummer für die Sozialversicherung bei der Agentur für Arbeit beantragen. Hierzu ist die Unternehmensnummer der Berufsgenossenschaft notwendig.

Mitarbeitende anmelden

Ein Lohnbüro beauftragen, oder das Unternehmen und Mitarbeitende in einen Lohnbuchhaltungsprogramm, z.B. Stotax anlegen, um die Mitarbeitenden anzumelden. Alternativ ist auch die Meldung direkt beim Finanzamt unter ELSTER Online (kostenlos) möglich. Die Sozialversicherungsmeldungen kann direkt auf dem Meldeportal vorgenommen werden. Das kostet 36€ für 36 Monate = 1€/Monat. Beide Meldungen sind erforderlich.

Bei Meldungen über ELSTER und SV-Meldeportal ist zu bedenken, dass hier weniger automatische Berechnungen zur Verfügung stehen, es müssen teilweise Steuern und Sozialversicherungsbeiträge selbst ermittelt werden. Viele Lohnbuchhaltungsprogramme bieten nach Eingabe der Eckdaten eine automatische Ermittlung dieser Werte und eine Plausibilitätsprüfung der Eingaben.



Weiterführende Links:

Wichtige Links

ELSTER

➤ <https://www.elster.de/eportal/start>

Berufsgenossenschaften

➤ <https://serviceportal-uv.dguv.de/>

Sozialversicherung

➤ <https://info.sv-meldeportal.de/registrierung/>

IN KURZ

Das braucht eine Solawi als Arbeitgeberin:

- Erfassung beim Finanzamt
- ELSTER-Zertifikat
- Erfassung bei einer Berufsgenossenschaft
- Erfassung bei der Sozialversicherung
- Monatliche Lohnabrechnung

Beratungshinweis

Die obigen Erläuterungen geben Wissensstand, Erfahrungen und Rechtsauffassungen im Netzwerk im Februar 2025 wieder, erheben dabei aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie können eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

Anmerkungen und Ergänzungsvorschläge zur Verbesserung nimmt der [Arbeitskreis Beratung im Netzwerk Solidarische Landwirtschaft](#) gern entgegen.

Autor: Gunter Kramp
gunter@solidaritaet-gmbh.de

AK Beratung
beratung@solidarische-landwirtschaft.org

Kontakt Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.

☎ (0)30 2000 50 21 – 1
@ info@solidarische-landwirtschaft.org
🏠 www.solidarische-landwirtschaft.org

Spendenkonto

Du kannst die Arbeit des Netzwerks durch Engagement, eine Mitgliedschaft oder Spende unterstützen!

Solidarische Landwirtschaft e.V.

GLS Bank // IBAN: DE07 4306 0967 4052 5311 00

 **Solidarische
Landwirtschaft**
sich die Ernte teilen